

12/1/2021

Beschluss

Ablehnung

Ehrenamtlichen-Quote für Delegierte zu Parteitag

Der Landesparteitag stellt den Antrag an den Bundesparteitag, das Organisationsstatut wie folgt zu ergänzen:

Die SPD führt eine Quotierungsregelung ein, wonach mindestens 50 Prozent der Delegierten zu Bezirks-, Landes- und Bundesparteitagen mit Ehrenamtlichen besetzt werden müssen. Ehrenamtliche sind Mitglieder, die nicht mittelbar oder unmittelbar ein Einkommen durch die Partei erzielen, das keine Aufwandsentschädigung für ein kommunales Mandat darstellt. Als Bezieher*innen eines mittelbaren Einkommens gelten auch jene Mitglieder, deren Vergütung sich nach den einschlägigen Regelungen für die Vergütung für Abgeordnete oder Minister*innen des Bundes oder des Landes richten, oder die politische oder Wahlbeamt*innen sind.